



Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald



Virtuelles Dozenten-Forum

Informieren. Netzwerken.

17. April 2024

Wir laden Sie herzlich zu unserem Dozenten-Forum zum Informieren und Netzwerken ein.

Künstliche Intelligenz (KI) ist allgegenwärtig. Durch die Einführung von ChatGPT hat es das Thema in kurzer Zeit in aller Munde geschafft. Auch in der Weiterbildung spielt KI eine immer größere Rolle. Sie kann dazu beitragen, die Effektivität von Schulungen und Weiterbildungen zu steigern. Zur Vorbereitung, Integration und Einsatz im Unterricht gibt verschiedene Möglichkeiten. Wie Sie innovative Tools nutzen können und welche Chancen und Risiken sie bergen, erfahren Sie in einem Impuls von unserem Experten, Patrick Walz.

Im Rahmen unserer Qualifikationsstruktur für Dozenten möchten wir Ihnen außerdem unsere neuen Schulungsangebote für 2024 vorstellen.

Auf dem anschließenden Erfahrungsaustausch untereinander soll das Hauptaugenmerk liegen: Uns sind der Kontakt und der Austausch mit Ihnen sehr wichtig. Welche Erfahrungen haben Sie in letzter Zeit gesammelt? Wo können wir Sie noch unterstützen?

Programm

15:00 Uhr

Begrüßung

Aktuelles aus der IHK Nordschwarzwald

Dieter Wittmann, Leiter Weiterbildung

15:10 Uhr

KI in der Weiterbildung

Patrick Walz, Experte im Bereich KI und Bildung

15:45 Uhr

Qualifikationsstruktur für Dozenten der IHK Nordschwarzwald – neue Schulungen 2024

Lucienne Reichardt, Produktmanagerin

16:00 Uhr

Erfahrungsaustausch

[zur Online-Anmeldung](#)

Die Zugangsdaten senden wir Ihnen nach der Anmeldung per E-Mail zu.

Ansprechpartnerin

Lucienne Reichardt, Tel.: 07441 93096-23, E-Mail: reichardt@pforzheim.ihk.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen der IHK Nordschwarzwald erfolgt schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder ggf. online. Sie soll möglichst innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist bei der IHK eingegangen sein. Bei Anmeldung bis zum Anmeldeschluss erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung. Bei begrenzter Teilnehmerzahl werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande, andernfalls bei genehmigter Teilnahme zum Veranstaltungsbeginn.

2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnahmeentgelt wird vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist unabhängig von den Leistungen Dritter zu entrichten. Zahlungen sind erst nach Rechnungsversand unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen. Die Zahlung erfolgt per Überweisung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Zahlungen sind bei Lehrgängen und Seminaren entsprechend der Zahlungsvereinbarung oder zu Beginn in voller Höhe fällig. Prüfungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsgebührenordnung. Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer jederzeit von der (ggf. weiteren) Teilnahme und ggf. Prüfung auszuschließen, wenn das fällige Teilnahmeentgelt für den Teilnehmer unabhängig von der Person des Entgeltschuldners nicht fristgerecht im Sinne der Zahlungsbedingungen entrichtet ist. Ebenfalls können in diesem Fall Teilnahmebescheinigung, Zertifikat oder sonstige Urkunden zurückbehalten werden. Wird eine Zahlungsvereinbarung ohne Kündigung nicht eingehalten, wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.

3. Rücktritt/Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann grundsätzlich in Textform vom Vertrag zurücktreten (Stornierung). Sofern der Gebührentarif zur Gebührenordnung der IHK Nordschwarzwald nichts anderes vorsieht, wird bei Absage bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn (Eingang bei der Kammer maßgeblich) eine Stornierungs- und Bearbeitungsgebühr von 25 Euro berechnet. Bei späterer Absage wird der halbe Rechnungsbetrag, mindestens jedoch 25 EUR in Rechnung gestellt. Bei Stornierungen am Tag der Veranstaltung und / oder bei Fernbleiben ohne vorherige Absage wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK Nordschwarzwald kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Für Verbraucher gelten diese Rücktrittsregeln erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

(2) Diese Regelungen gelten für mehrtägige Seminare und Lehrgänge ohne Ratenzahlungsvereinbarung insoweit, als für die Fristberechnung der insgesamt erste Veranstaltungstag maßgeblich ist.

(3) Bei Lehrgängen mit Ratenplan kann die Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der Teilnehmer hat dann lediglich bis einschließlich zur Rate des jeweiligen Lehrgangsabschnittes zu bezahlen, in dem das Kündigungsschreiben bei der Kammer eingeht; bei Kündigung vor Lehrgangsbeginn wird die erste Rate in Rechnung gestellt; der Nachweis keines oder eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten. Für Verbraucher gilt dies erst nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist.

4. Absage von Veranstaltungen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf

Die IHK behält sich vor, eine Veranstaltung aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. Krankheit des Referenten, nicht ausreichende Teilnehmerzahl etc., abzusagen oder zu verschieben. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage oder Verschiebung erfolgt grundsätzlich telefonisch, sonst an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahltes Teilnahmeentgelt wird bei Absage zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Die IHK behält sich ferner das Recht zu Änderungen im Veranstaltungsablauf vor, z.B. andere gleichwertige Referenten einzusetzen und den zeitlichen Ablauf der Veranstaltungen zu ändern. In einem solchen Fall ist der Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts berechtigt. Eine Nichtteilnahme an Zwischentests kann zum Lehrgangsausschluss führen.

5. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht vervielfältigt werden.

6. Datenschutz

Aufgrund der Anmeldung werden zum Zweck der Lehrgangs-, Veranstaltungs- bzw. Prüfungsabwicklung und späterer Informationen personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet und Informationen auch per E-Mail oder Fax übermittelt werden (z.B. Verlegung von Lehrgangstagen, Änderung in Stundenplänen, Versendung von Literaturlisten u.a.). Die Datenverarbeitung ist zur Vertragserfüllung erforderlich (§ 6 Abs. 1 b) DSGVO). Eine weitergehende Datenverarbeitung erfolgt nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften, aufgrund gesondert erteilter Einwilligung oder zur Wahrung eines berechtigten Interesses der IHK Nordschwarzwald (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO); die spätere Zusendung teilnehmerspezifischer Informationen auch werblicher Art kann gem. Erwägungsgrund 47 zur DSGVO ein solches berechtigtes Interesse darstellen. Auf der Seite www.nordschwarzwald.ihk24.de/datenschutz finden Sie die vollständigen Informationen zum Datenschutz und den Betroffenenrechten bei der IHK Nordschwarzwald.

7. Zusatzvereinbarung für Teilnehmer, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden

Teilnehmern, welche die Förderung gem. §§ 77 ff. SGB III beantragt haben, wird für den Fall, dass diese durch die Agentur für Arbeit nicht gewährt wird, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Ferner ist bei Nachweis der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit eine Kündigung ohne Fristeinholung möglich. In beiden Fällen verzichtet die Kammer auf die Stornierungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro. Dagegen verbleibt es bei der Regelung der AGB Ziffer 3 Absatz 3, wonach die Kosten dann lediglich bis einschließlich der Rate des jeweiligen Lehrgangsabschnitts zu tragen sind, in dem das Kündigungsschreiben bei der Kammer eingeht.